

1 ZWECK DES VERFAHRENS

Wirtschaftlicher Erfolg und ein nachhaltiger Geschäftsbetrieb stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern gehen Hand in Hand und ergänzen sich.

Der Bekaert-Lieferantenverhaltenskodex gibt die Mindestanforderungen vor, die unsere Lieferanten zu erfüllen haben, was faire Geschäftsmethoden und Ethik, Arbeitsabläufe sowie Umweltbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betrifft.

2 GRUND FÜR DIE ÄNDERUNG

Neues Verfahren

3 GELTUNGSBEREICH

Für alle Bekaert-Lieferanten

4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN/ABKÜRZUNGEN

CPD: Central Purchasing Department (zentraler Einkauf)

5 ZUSAMMENFASSUNG DER VERANTWORTUNGSBEREICHE

CPD: ist für die Kommunikation mit und Beziehungen zu den Lieferanten verantwortlich einschließlich der Aufzeichnung und Überwachung der Lieferanten-Compliance.

6 DIE WICHTIGSTEN GRUNDSÄTZE DES BEKAERT LIEFERANTENVERHALTENSKODEX

6.1 **Faire Geschäftspraxis und Ethik**

Alle Bekaert-Lieferanten haben höchste Standards, was faire Geschäftspraxis und Ethik betrifft, einzuhalten. Dazu gehören:

6.1.1 Integrität im Geschäftsverkehr

Bekaert-Lieferanten dürfen in keiner Weise in Korruption, Erpressung, Veruntreuung, Unterschlagung oder Bestechung verwickelt sein. Sie haben alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption in den Ländern zu erfüllen, in denen sie tätig sind, sowie alle einschlägigen internationalen Antikorruptionsabkommen. Alle Bekaert-Lieferanten sind verpflichtet, fairen und unparteilichen Wettbewerb zu fördern. Bekaert-Lieferanten müssen sich an die internationalen Gewerbeordnungen und Exportkontrollvorschriften halten.

Alle Bekaert-Lieferanten haben Interessenskonflikte bei Beziehungen zu Bekaert-Beschäftigten zu vermeiden. Alle Bekaert-Lieferanten müssen ein einwandfreies Integritätsniveau aufrechterhalten. Dies beinhaltet kein Übermaß an Geschenken und Mahlzeiten, Unterhaltung, Reisen, Unterbringung oder sonstigen unentgeltlichen Zuwendungen für Bekaert-Beschäftigte.

Bekaert unterstützt seine Lieferanten nicht bei der Steuerhinterziehung und lässt deren Inhaber oder Beschäftigte nicht von Preisvereinbarungen profitieren, die der ethischen Geschäftspraxis sowie steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht werden.

6.1.2 Schutz geistigen Eigentums

Alle Bekaert-Lieferanten haben die Rechte an geistigem Eigentum zu wahren und müssen mit dem Bestehen von und den Informationen über Technologien und Know-how so umgehen, dass die Rechte Bekaerts an geistigem Eigentum angemessen geschützt werden.

Auch die Marke Bekaert und das Bekaert-Logo sind Beispiele für Eigentumsrechte. Die Lieferanten dürfen das Bekaert-Logo nur verwenden und Bekaert in ihrer Online- oder gedruckten Kommunikation nur als Referenzkunden nennen, wenn ihnen eine vorherige Zustimmung von Bekaert dazu erteilt wurde.

Entsprechende Anfragen können an die Adresse corporate@bekaert.com übermittelt werden. Bekaert behält sich das Recht vor, eine bereits erteilte Genehmigung zu widerrufen, wenn die Beziehungen zum betreffenden Lieferanten beendet werden.

6.1.3 Vertrauliche Informationen und Offenlegung von Informationen

Alle Bekaert-Lieferanten haben die von Bekaert erhaltenen Informationen als streng vertraulich zu behandeln. Informationen über Geschäftstätigkeiten, Struktur, finanzielle Lage und Leistung der Lieferanten können gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen offengelegt werden.

6.1.4 Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien

Bekaert hat sich verpflichtet, Rohstoffe legalen und nachhaltigen Ursprungs zu verwenden. Bekaert ist willens, die Beschaffung von „Kriegsmineralien“ zu vermeiden, da diese dazu beitragen, bewaffnete Konflikte zu finanzieren und den Missbrauch von Menschenrechten fördern. Bekaert setzt Due-Diligence-Abläufe um, um

dieses Engagement einzuhalten, und fordern von den relevanten Lieferanten, Bekaert in dieser Hinsicht in vollem Umfang zu unterstützen.

6.1.5 Sicherer Geschäftsverkehr

Alle Bekaert-Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf sichere Weise abwickeln und haben vernünftige Maßnahmen umzusetzen, um ihre Gefährdung in Bezug auf Sicherheitsrisiken auf ein Mindestmaß zu reduzieren.



6.2 Arbeitsbedingungen

Bekaert-Lieferanten haben die „Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen“ sowie die Abkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterstützen.

6.2.1 Erfüllung von gesetzlichen Bestimmungen

Bekaert-Lieferanten haben die in den Ländern, in denen sie tätig sind, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Tarifverträge zu erfüllen. Der Verhaltenskodex der Lieferanten und alle entsprechenden Abläufe müssen daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften gerecht werden.

6.2.2 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Bekaert-Lieferanten müssen ihren Beschäftigten das Recht, sich frei zu vereinigen oder sich einer Vereinigung zu enthalten, sowie das Recht auf Tarifverhandlungen gewähren.

6.2.3 Diskriminierungsverbot

Bekaert-Lieferanten müssen anerkennen und wertschätzen, dass es verschiedene Werte und kulturelle Standards gibt. Ein jeder Lieferant hat sich zur Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu verpflichten und sich der Diskriminierung in Bezug auf Alter, Rasse, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Religion, politischer Einstellung oder Gewerkschaftsmitgliedschaft zu enthalten. Ausschließlich die berufliche Qualifikation zählt.

6.2.4 Faire Arbeitsvertragsbedingungen, Entlohnungen und Arbeitszeiten

Bekaert-Lieferanten müssen alle einschlägigen internationalen, innerstaatlichen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Kollektivvereinbarungen in Bezug auf Löhne/Gehälter, Vorteile, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen einhalten.

6.3 Umweltschutz

Bekaert erwartet von seinen Lieferanten, dass diese alle einschlägigen Umweltvorschriften und entsprechenden Gesetze erfüllen.

Bekaert-Lieferanten sind verpflichtet, umweltschonende Prozesse zu entwickeln und die Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu reduzieren sowie Best Practices beim Umweltmanagement anzuwenden. Dazu gehören Energie- und Ressourceneffizienz, die Reduzierung von CO₂- und sonstiger Treibhausgasemissionen, verantwortungsbewusstes Wasser- und Abfallmanagement sowie Abfallreduzierung und Recycling.

6.4 Gesundheit und Sicherheit

Wir streben danach, mit Lieferanten zu arbeiten, die all ihren Beschäftigten einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten. Als Bekaert-Lieferant sind Sie und Ihre Beschäftigten verpflichtet, sicher zu arbeiten und kontinuierlich das Ziel null Unfälle anzustreben. Sie stellen Ihren Mitarbeiter(inne)n alle notwendigen Trainingsmittel und persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung.

Lieferanten, denen der Zutritt zum Bekaert-Werk gestattet wird, um vertraglich vereinbarte Serviceleistungen zu erbringen, sind verpflichtet, die Bekaert-Richtlinien in puncto Gesundheit und Sicherheit für Besucher und in Lohnarbeit tätige Vertragspartner zu kennen und in vollem Umfang zu erfüllen.

6.5 Lieferanten

Von einem Bekaert-Lieferanten wird erwartet, einen Lieferantenverhaltenskodex in seiner vorgelagerten Lieferkette umzusetzen. Die in jenem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze müssen mindestens den Grundsätzen des Bekaert-Lieferantenverhaltenskodex entsprechen.

6.6 Dokumentation und Überwachung

Um die Einhaltung des Lieferantenverhaltenskodex zu gewährleisten und unter Beweis zu stellen, müssen Sie alle entsprechenden Unterlagen aufbewahren und uns auf Anfrage unterstützende Unterlagen zukommen lassen. Dieser Verhaltenskodex bildet einen wesentlichen Bestandteil des Lieferanten betreffenden Beziehungsmanagements und Bewertungsprozesses von Bekaert. Bekaert setzt einen risikobasierten Ansatz bei der Bewertung der Lieferanten-Compliance mit den Anforderungen dieses Kodex um. Die Überwachung kann in Form von Selbstbewertungen, Vor-Ort-Besuchen und Nachführungen in Bezug auf Behebungspläne erfolgen. Bekaert kooperiert mit seinen Lieferanten, um festgestellte Schwachstellen zu beheben.

7 KORREKTURMASSNAHMEN

Bekaert behält sich das Recht vor, Lieferanten, die den Anforderungen dieses Lieferantenverhaltenskodex nicht gerecht werden oder die keinen Verbesserungsplan vorweisen können oder sich nicht zu einem solchen verpflichten, nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

8 REFERENZEN/ANHANG

SP-Q-45001-F00-BCQA: Bekaert-Lieferantenverhaltenskodex – Compliance-Formular